

## Vertraulichkeits-/Datenschutzvereinbarung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Erkenntnisse und Daten („vertrauliche Informationen“), die er anlässlich der Vertragsanbahnung oder der Vertragsdurchführung erlangt, streng vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
2. Die Geheimhaltungsverpflichtung umfasst neben den schriftlich fixierten Informationen, einschließlich des Schriftverkehrs, auch mündliche, optische und elektronische Informationen, die auf Ton-, Film- oder Datenträgern festgehalten werden oder sonst in materieller Form vorliegen und ihrer Natur nach als vertraulich erkennbar sind, als vertraulich gekennzeichnet bzw. vertraulich zu behandeln sind.  
Von der Geheimhaltungsverpflichtung ausgeschlossen sind Informationen,
  - die öffentlich zugänglich sind oder dem Auftragnehmer bereits bekannt waren
  - die unabhängig und selbständig vom Auftragnehmer entwickelt wurden, ohne gleichartige Informationen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gekannt oder verwendet zu haben
  - die von einem Dritten offenbart wurden, der Eigentümer ist und keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterliegt
  - die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen staatlicher Organe offengelegt werden müssen, jedoch nicht bevor der Sachverhalt der anderen Seite schriftlich angezeigt wurde.Beruft sich der Auftragnehmer auf das Vorliegen einer dieser Ausnahmesituationen, so hat er diese nachzuweisen.
3. Der Auftragnehmer wird alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Geheimhaltung sicherzustellen. Eine Weitergabe von Informationen an Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner verbundenen Unternehmen darf nur insoweit erfolgen, als dies zur Erfüllung ihrer Tätigkeit im Rahmen der zugrunde liegenden Zusammenarbeit unumgänglich ist.
4. Sofern es im Rahmen der zugrunde liegenden Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber erforderlich wird, externe Dritte (z.B. Lieferanten oder Konsultanten) einzuschalten und Informationen an diese weiterzugeben sind, ist hierzu die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers notwendig. Mit dem Dritten sind dann entsprechende schriftliche Vereinbarungen zu treffen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung sicherzustellen.
5. Der Auftragnehmer bestätigt, dass alle bei ihm beschäftigten Personen – wie beim Auftraggeber bereits geschehen – auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

---

Auftragnehmer (in Blockschrift)

---

Ort, Datum, Unterschrift  
Lotto Rheinland-Pfalz GmbH  
(Auftraggeber)

---

Ort, Datum, Unterschrift  
(Auftragnehmer)

---

Name in Blockschrift

---

Name in Blockschrift